

## Kriterien zur Beurteilung von Anträgen auf Förderung internationaler Aktivitäten aus dem Etat für internationale Vorhaben (10.000 €/Jahr)

---

### Formale Kriterien

- Die internationalen Aktivitäten sind Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele der hochschuleigenen Internationalisierungsstrategie in den Bereichen Studium und Lehre, Forschung, Fort- und Weiterbildung sowie Verwaltung.
- Vorrang haben internationale Aktivitäten, die
  - in Kooperation mit ausländischen (potenziellen) Partnerhochschulen und/oder Praxiseinrichtungen stattfinden.
  - in Kooperation mit ausländischen Kooperationspartner\*innen der ELKB stattfinden.
  - nicht, oder nur anteilig durch Drittmittel anderer Förderprogramme finanziert werden können.
- Der Antrag auf Förderung für das Folgejahr ist bis zum 1. Juli an das Internationale Office (IO) zu stellen. Anträge die nach der festlegten Frist eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.
- Internationale Dienstreisen sind vor Abruf der Fördermittel vom Präsidium genehmigen zu lassen. Der genehmigte Antrag auf eine internationale Dienstreise/Fortbildungsreise wird im IO abgegeben.
- Die Berechnung der Förderhöhe orientiert sich an den länderspezifischen Tagessätzen des PROMOS-Programms. Die Gesamtförderhöhe, einschließlich der Förderung aus weiteren Drittmitteln, kann bis zu 60% der nach Pauschale berechneten Gesamtkosten decken. Bei Nichtausschöpfung der Fördermittel nach diesem Prinzip, kann die Gesamtförderhöhe entsprechend angepasst werden.
- Die Vergabe der Fördermittel berät und beschließt der Senatsausschuss ‚Internationalisierung‘.

## Inhaltliche Kriterien

1. Die internationalen Aktivitäten fördern die Mobilität Hochschulangehöriger der EVHN<sup>1</sup>.
2. Sie dienen der Förderung interkultureller Kompetenz der Hochschulangehörigen der EVHN.
3. Sie dienen der Anbahnung neuer oder Förderung und Intensivierung bestehender internationaler Kooperationen.
4. Sie fördern den fachlichen Austausch, die Entwicklung und Durchführung gemeinsamer Projekte (Lehr- und Lernprojekte, Forschungsprojekte, studentische Lernforschungsprojekte, Fort- und Weiterbildungsprojekte, Praxisprojekte, Projekte im administrativen Bereich etc.).
5. Sie ermöglichen Teilnahme und/oder Mitwirkung an internationalen Konferenzen, Symposien, Summer Schools etc.
6. Sie ermöglichen und fördern Hospitationen in Praxiseinrichtungen im Ausland.
7. Sie fördern Aufenthalte von Hochschulangehörigen ausländischer Partnerhochschulen an der EVHN sowie von Fachkräften aus der Praxis mit der die EVHN internationale Beziehungen pflegt, die über andere Förderprogramme nicht gefördert werden können.

## Nutzen, Verwertbarkeit und Nachhaltigkeit

- Nutzen für die Hochschule klar ersichtlich
- Keine einmalige Aktivität, Fortsetzung sollte angestrebt werden
- Vorstellung der durchgeführten Aktivität an der EVHN, z.B. über einen Kurzbericht in Text-, Bild- und/oder Videoformat, der über ein geeignetes Forum (z.B. Beitrag im Rahmen der Go-Out-Tage, EVHN-Homepage, EVHN-Social-Media-Auftritt) veröffentlicht wird.

Stand: Dezember 2022

---

<sup>1</sup> Hochschulangehörige schließen ein: Lehrende, wissenschaftliche Mitarbeitende, Verwaltungsmitarbeitende und Studierende der EVHN. Es werden keine Einzelmobilitäten von Studierenden der EVHN gefördert.